

B e g r ü n d u n g

zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9-110-0 für den Bereich Biesenburgstraße/Röstendaaalstraße/Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward

Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung

In dem o.a. Bebauungsplan sind entlang der Biesenburgstraße zwischen dem Straßengraben und den privaten Grundstücken auf einer Länge von ca. 320 m sowie südöstlich und östlich der Planstraße B auf einer Länge von ca. 160 m 5 m breite öffentliche Ausgleichsflächen festgesetzt.

Aus verschiedenen Gründen, unter anderem zur Vermeidung von Unterhaltungsaufwand, ist nun vorgesehen, diese Flächen den jeweils angrenzenden Grundstücken zuzuschlagen, d.h. sie sollen mit verkauft werden.

Es muss dabei jedoch sichergestellt werden, dass dieser Ausgleichsflächenstreifen auch wie im Plan festgesetzt angelegt wird. Das ist mit Einschränkung nur gewährleistet, wenn der Streifen einheitlich von der Stadt bepflanzt und 2 bis 3 Jahre gepflegt wird.

Die Kosten für die Anpflanzungen und den Zaun betragen ca. 45.000,-- DM und sollen entsprechend umgelegt werden.

Die Verwaltung hat gegen die geplante Änderung keine städtebaulichen Bedenken. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Durch die beabsichtigte Änderung ist eine nicht exakt einzugrenzende Anzahl von Eigentümern und Mietern betroffen. Es wurde daher anstelle einer individuellen Befragung der Betroffenen eine Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

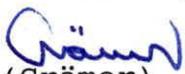
Die Deichschau Düffelt hat sich mit der Umwandlung der Ausgleichsfläche von "öffentliche Fläche" in "private Fläche" einverstanden erklärt, da die Deichschau den Graben ohnehin nur von der Straße aus unterhalten kann.

Alle weiteren Festsetzungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 9-110-0 (Düffelward) bleiben unverändert.

Aufgestellt :
Kleve, den 10.11.1999

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
- Planungsamt -

Im Auftrag


(Crämer)